

Kinderschutz im Sport





Gliederung

- Der Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.
- Kinderschutz im Sport
- Bausteine eines Schutzkonzeptes
- Verhaltenskodex

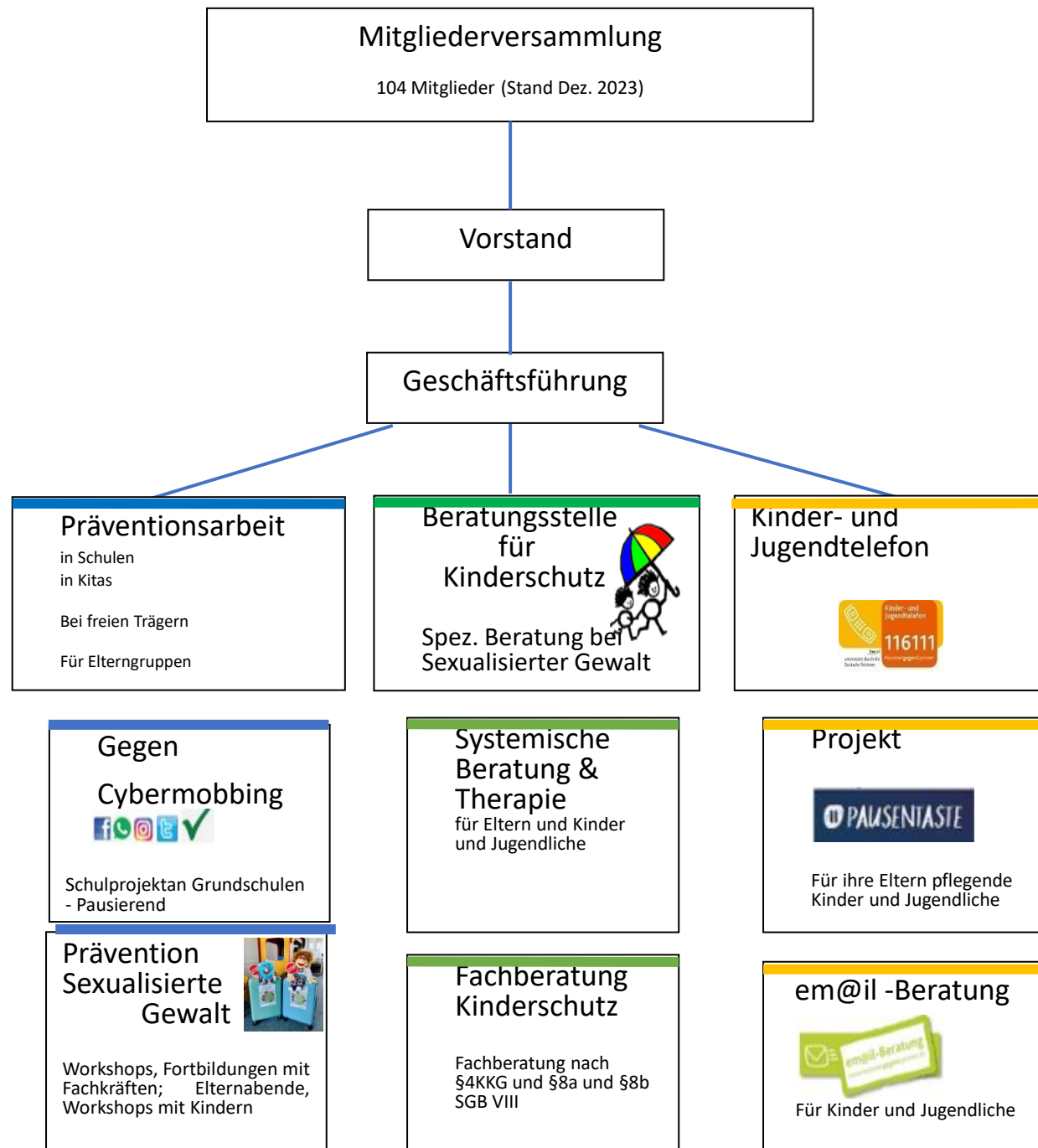
Der Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.

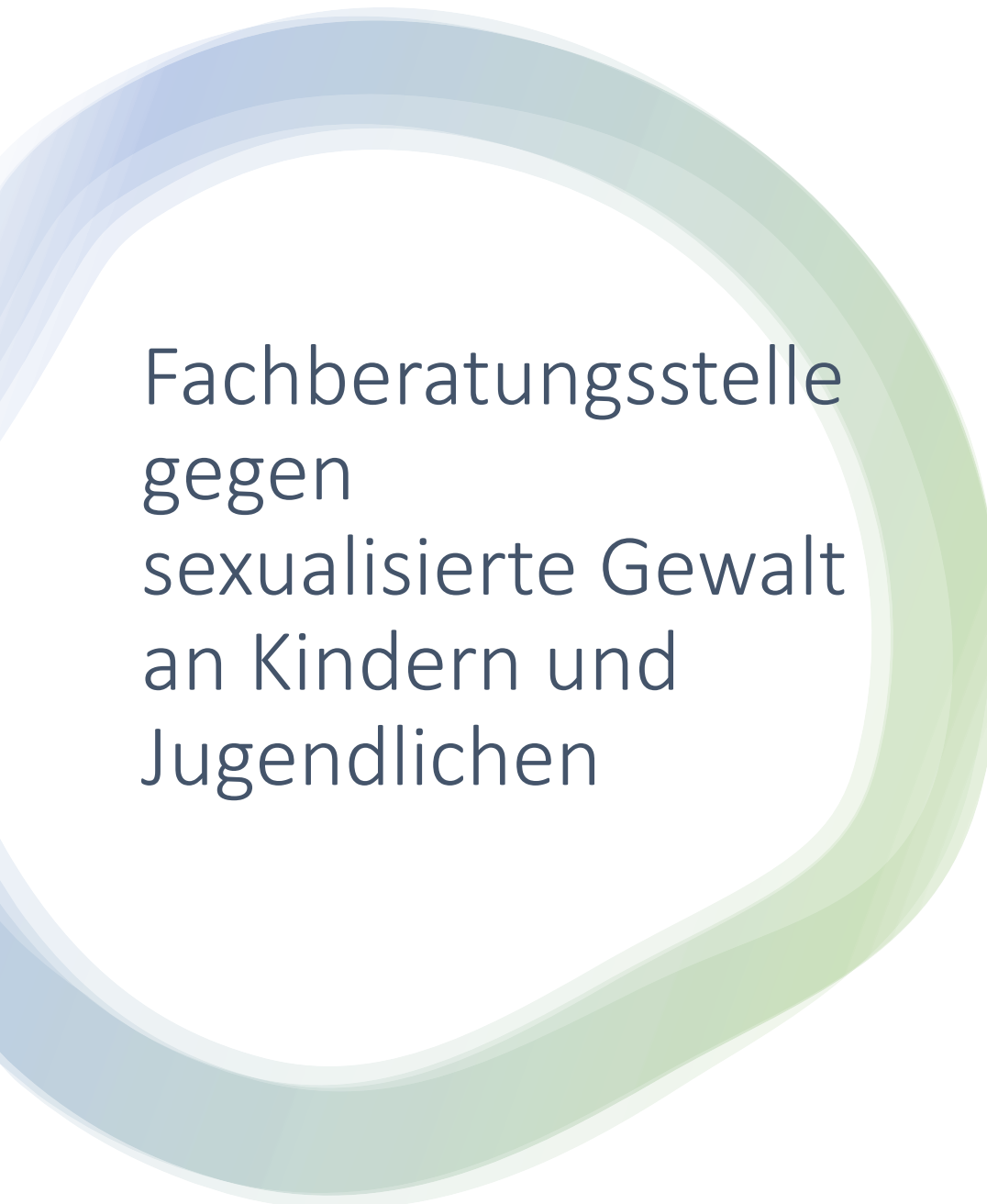
Säulen der Kinderschutzarbeit:

-(Fach-)Beratung bei
allen Formen von
Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche sowie
Kindeswohlgefährdung
(§ 8a, 8b SGB VIII und §
4 KKG)

-Präventions- und
Fortbildungsangebote

-Kinder- und Jugendtelefon
durch Ausbildung und
Koordination
ehrenamtlicher
Mitarbeiter*innen





Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Landesgeförderte Stelle (80% landesgefördert, 20% kreisgefördert)
- Aufteilung in Nord-, Mittel-, Südkreis (Zuständigkeitsbereich für den gesamten Kreis Unna)
- Angebote in Systemischer Therapie und Beratung für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien
- Fachberatung nach §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4KKG
- Präventionsarbeit an Kindergärten und Schulen -> Präventionskoffer zum Verleih für Kindergärten und Grundschulen in Verbindung mit einer Fortbildung zum Thema
- Netzwerkarbeit

Kinderschutz im Sport

- <https://youtu.be/IESgGExSB7Q>



Gewalt im Sport

- Studie Sporthochschule Köln »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt
- FÖRDERUNG: Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderlinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ (01.10.2014 – 30.09.2017), FKZ 01SR1401





Einige Ergebnisse der Studie:

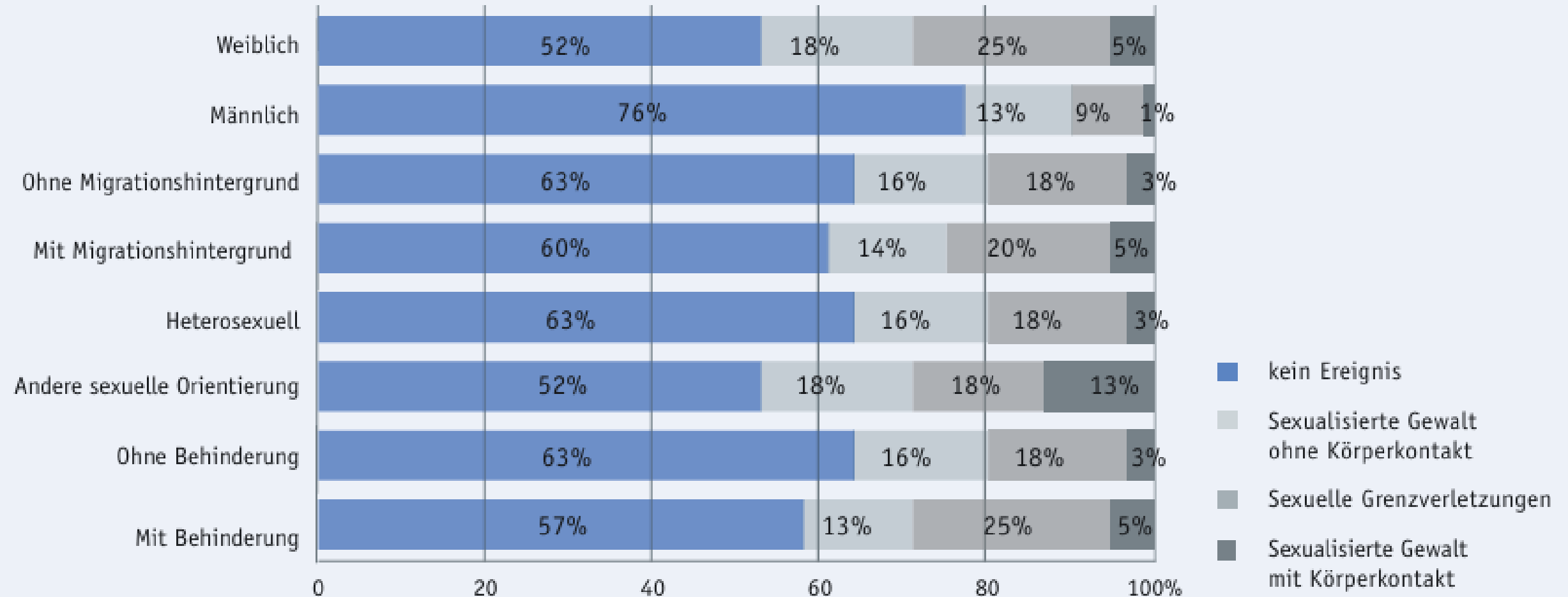
- Etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler/-innen hat schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren. Eine/-r von neun befragten Kadersportler/-innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren.
- **In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.**
- Sexualisierte Gewalt im Sport wird sowohl durch Erwachsene als auch durch Jugendliche ausgeübt. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen im Sport tritt dabei insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt auf.



- Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Sport treten überwiegend erstmalig im Kindes- und Jugendalter auf.
- Frauen und Mädchen sind häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Männer und Jungen.
- Sportler/-innen mit nicht-heterosexueller Orientierung erfahren sexualisierte Gewalt wesentlich häufiger als heterosexuelle Athlet/-innen.
- Keine signifikanten Unterschiede gibt es hingegen zwischen Kadersportler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kadersportler/-innen mit und ohne körperlicher Behinderung.
- Sexualisierte Gewalt tritt häufig nicht als isoliertes Phänomen auf, sondern ist vielfach mit körperlicher und/oder emotionaler Gewalt verbunden.



Abbildung 2 Übersicht der Prävalenzen für einzelne Gruppen von Athlet/-innen



- Ergebnisse und Grafik entnommen aus:

»Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt

Herausgeberin: Dr. Bettina Rulofs Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung, 2016 (Stand)

Weitere Studien: 1. Pilotstudie zu sexualisierter Gewalt im Sport vor 27 Jahren bereits!; „SicherImSport“ Studie; nationaler Bericht des Projekts CASES (Child abuse in sport: European Statistics); Studie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Glinkastraße 24, 10117 Berlin Stand September 2022



Resümee:

Sexualisierte Belästigung und Gewalt ist (auch) ein Problem des Sports!

Wie immer bei Forschungen zu Gewalt ist außerdem davon auszugehen, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches höher ist.

Schutz vor Gewalt

- Seit 2010 gibt es kontinuierliche Bewegungen im Sport, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern!
- Neben Empfehlungen wie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, speziellen Ansprechpersonen, etc. gilt vor allem das institutionelle Schutzkonzept umfassend im Bereich Prävention und Intervention handlungsleitend.



Kinderschutzkonzepte

- sollen Kinder und Jugendliche schützen vor allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation.
- Es wird ein breites und umfassendes Verständnis eines Schutz- und Rechtekongzeptes für Kinder und Jugendliche skizziert, welches dementsprechend folgende Gefährdungen umfasst:
 - körperliche Gewalt innerhalb der Organisation und außerhalb (z.B. in der Familie)
 - psychische Gewalt innerhalb der Organisation und außerhalb (z.B. in der Familie)
 - sexualisierte Gewalt innerhalb der Organisation und außerhalb (z.B. in der Familie)
 - Machtmissbrauch innerhalb der Organisation
 - Vernachlässigung i.d.R. außerhalb der Organisation: in der Familie

(Auf die unterschiedlichen Gewaltformen und ihre Erscheinungsformen/-orte sollte in einem Kinderschutzkongzept differenziert eingegangen werden, weil sie unterschiedliche Reaktionen in der Organisation erforderlich machen.)

Die Kinderrechte als Grundlage



Produkt

Selbstbestimmung

SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort sein

Politik und Verwaltung

positive präventive Haltung

Beratung und Supervision

Menschenrechte

Leitbild

Partizipation

Präventionsangebote

sexualpädagogisches Konzept

Fortbildungen

Selbstverpflichtungserklärung

Personalverantwortung

Beschwerde-management

Interventionsplan mit Rehabilitationsverfahren

TRÄGER

Menschen mit sogenannter Behinderung

Selbstvertretungen

Angehöriger/ rechtliche Betreuer*innen

Prozessverantwortliche* und Leitung

Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich)

Zeit und Ressourcen

Petze
www.petze-kiel.de

Fachberatungsstellen

Vernetzung und Kooperationen

Sozialraum und Gesellschaft



Bausteine eines Gesamtschutzkonzepts

Leitbild

Verhaltenskodex,
Verhaltensleitlinien

Personalverantwortung

Präventionsangebote,
sexualpädagogisches
Konzept

Beteiligungs- und
Beschwerdemöglichkeiten

Intervention/ Krisenplan

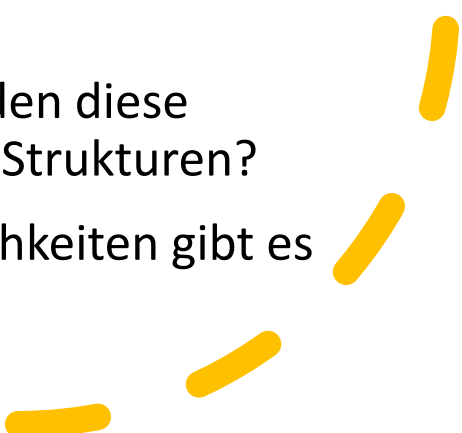
Aufarbeitung,
Rehabilitation

Risikoanalyse

- Ziel der Risikoanalyse ist es, herauszufinden, welche Bedingungen vor Ort Täter*innen nutzen könnten, um (sexualisierte) Gewalt vorzubereiten und zu verüben.
- Die Risikoanalyse ermöglicht die Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit/für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, die sich im pädagogischen Arbeitsalltag ergeben können.
- Haupt- und Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche sollten an der Risikoanalyse beteiligt werden.
- Sie stellt die Grundlage für Entwicklungs- und Anpassungsprozesse im Hinblick auf Maßnahmen der Prävention und Intervention dar.

Leitfragen für die Risikoanalyse

Aus: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
 2. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
 3. Brauchen die Kinder und Jugendlichen Unterstützung bei der Körperpflege?
 4. Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden, bzw. welche Risiken bringen diese mit sich?
 5. Wie sind die Räumlichkeiten? Gibt es abgelegene Bereiche? Räumlichkeiten, die nur schwer einsehbar sind? Wie ist der Außenbereich?
 6. Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation? Sind die Mitarbeitenden zu den Themen Kinderschutz, Gewalt, Sexualpädagogik geschult?
 7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
 8. Welche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gibt es für alle relevanten Zielgruppen?
 9.
- 

Verhaltenskodex

bzw. Selbstverpflichtungserklärung

- Verankerung der Haltung im Verein (Trägerhaltung)
- klares Bekenntnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch



Verhaltenskodex



Regelungen, die sich auf den Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche richten



Regelungen orientieren sich an gesetzlichen Bestimmungen, ggf. an selbst auferlegten Pflichten und Zielen



Selbstverpflichtung, ggf. Zusatz zum Arbeits-/Betreuungsvertrag



ein Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang
Handlungsfähigkeit wird erhöht

Einige Beispiele

Äußern Kinder und Jugendliche selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.

Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille des Kindes/der Jugendlichen ist zu respektieren

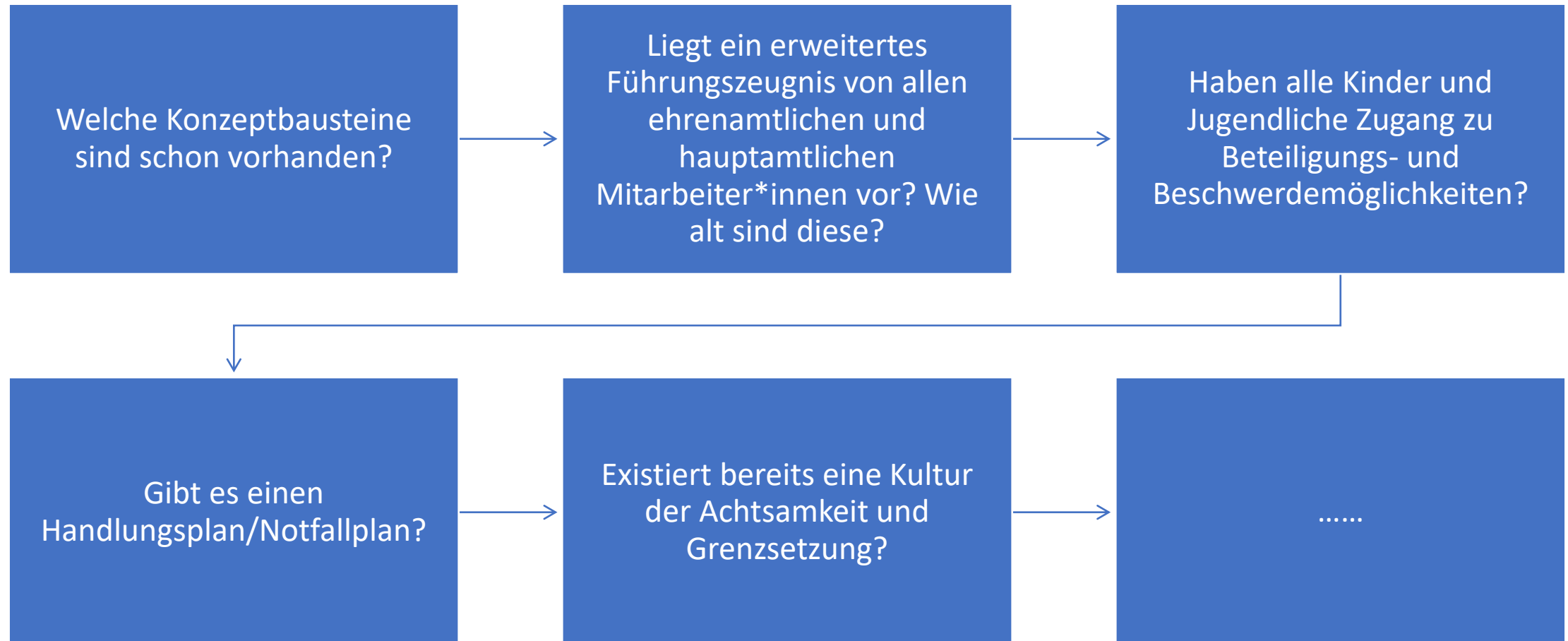
Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.

Zum Fotografieren und Filmen werden nur die Geräte des Vereins/der Organisation genutzt, keine privaten Speichermedien.

Weiteres Beispiel

http://www.kinderschutzbund-marl.de/wp-content/uploads/2017/09/DKSB_Handlungsleitfaden_INTERNET.pdf

Organisationsanalyse



Das Ganze eingebettet in:



Kooperationen



Öffentlichkeitsarbeit



Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung

Empfehlung: einen Plan machen

Verantwortung für die Entwicklung und Implementierung liegt bei der Leitung.
Wer unterstützt die Leitung? Überschaubare Arbeitsgruppe bilden.

Wann werden die Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt? Nach Möglichkeit alle beteiligen.

Wer wertet diese aus, fasst die Ergebnisse zusammen?

Verhaltenskodex mit möglichst allen Tätigen entwickeln. Termin vereinbaren.

Wer hat Interesse an der Mitarbeit der anderen Bausteine? Leitbild, Personalverantwortung, Prävention, Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren, Intervention. Arbeitsgruppen bilden und Termine vereinbaren.

Wann soll ein erstes gemeinsames Reflexionstreffen stattfinden?

Hilfen für die Konzeptarbeit

[https://kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Sexualisierte Gewalt.pdf](https://kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Sexualisierte_Gewalt.pdf)

[https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA br Schutzkonzepte RZ web 7MB.pdf](https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf)

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Koordinierungsstellen im Qualitaetsbuendnis NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Koordinierungsstellen_im_Qualitaetsbuendnis_NRW.pdf)

Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Jugendämter im Kreis
Unna

Nummer gegen Kummer

Der Kinderschutzbund
Kreisverband Unna e.V.

Kommunale
Beratungsstellen
(Erziehungs-/
Psychologische
Beratungsstellen)

Frauen- und
Mädchenberatungsstelle
im Kreis Unna

Gutes Gelingen bei der Schutzkonzeptarbeit in Ihrem Verein!!!

Inhalte / Teile entnommen aus: Bausteine eines
Gesamtschutzkonzeptes, Dr. Margareta Müller,
DKSB Landesverband NRW

